Informationsveranstaltung zum Bürgerentscheid „Gegen das Aus der Werkrealschule“

03.04.2023

Um was geht es eigentlich?

Der Gemeinderat hat am 21.09.2022 mehrheitlich folgenden Beschluss gefasst:

„Die Gemeinde St. Johann beantragt die Auflösung der Werkrealschule St. Johann, da ab dem Schuljahr 2024/2025 die räumlichen Kapazitäten zur Unterbringung der Grund- und Werkrealschüler nicht mehr ausreichend sind und die Gemeinde ihrer gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung der Schüler nicht mehr nachkommen kann. Der geplante Erweiterungsbau ist aufgrund fehlender Finanzmittel der Gemeinde St. Johann nicht zu realisieren.

Zur Weiterentwicklung der veränderten Schulsituation und der notwendigen baulichen Sanierungsmaßnahmen wird eine Schulentwicklungskommission mit Vertretern aus dem Gemeinderat, der Schule, der Elternschaft und der Verwaltung gebildet.“

Um was geht es eigentlich beim Bürgerentscheid?

- Gegen diesen Beschluss wurde von der Bürgerinitiative „Gegen das Aus der Werkrealschule St. Johann“ ein Bürgerbegehren auf den Weg gebracht.
- In einem Bürgerentscheid am 07. Mai 2023 können die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Johann nun über folgende Fragestellung entscheiden:

Fragestellung des Bürgerentscheids

„Sind Sie dafür, dass die Gemeinde den Antrag auf Auflösung der Werkrealschule St. Johann (Klasse 5-9) zurückzieht und eine Schulentwicklungskommission zum Erhalt der Werkrealschule einsetzt?“

„JA“
= Auffassung Bürgerinitiative

JA, ich stimme dafür, dass

- der beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg gestellte Antrag zur Auflösung der Werkrealschule St. Johann zurückgezogen wird,
- und eine Schulentwicklungskommission zum Erhalt der Werkrealschule St. Johann eingesetzt wird.

„NEIN“
= Beschluss des Gemeinderats

NEIN, ich stimme dafür, dass

- der beim Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg gestellte Antrag zur Auflösung der Werkrealschule St. Johann beibehalten wird,
- und eine Schulentwicklungskommission zur Weiterentwicklung der veränderten Schulsituation und der notwendigen baulichen Sanierungsmaßnahmen gebildet wird.

Welche Überlegungen und Gesichtspunkte stecken hinter dem Gemeinderatsbeschluss ?

Rückblick

- Die Schullandschaft und der Bereich der Kindertagesbetreuung hat sich in den letzten Jahren stark gewandelt.
- Einführung der U3 Betreuung und der Ganztagesbetreuung in den Kindergärten und in der Grundschule.
- Mal sinkende, in den letzten Jahren stark steigende Kinderzahlen führen dazu, dass die Gemeinde laufend prüft, welche Betreuungseinrichtungen benötigt werden und wo die Betreuung stattfinden kann

Rückblick

Wie hat die Gemeinde agiert?

- Da die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde begrenzt sind, wurden im Bereich der Kindertageseinrichtungen und der Schule
- in der Vergangenheit, mit Ausnahme der Waldkindergärten, keine Neubauten errichtet,
- sondern Unterbringungsmöglichkeiten in vorhandenen Gebäuden geprüft und umgesetzt.

Rückblick

- Beispiel Schulschließung Lonsingen im Jahr 2015
  - Räume für U3-Betreuung dringend benötigt
  - Schülerzahlen waren stark rückläufig
  - grds. immer mehr Zusammenlegungen von Grundschulen
  - Antrag auf Gemeinschaftsschule im Jahr 2012 wurde abgelehnt, da nicht 2-zügig
  - Werkrealschule stand politisch vor dem Aus
- Abwägung: Neubau für U3-Betreuung / Leerstehende Räume in der Schule in Würtingen
- Entscheidung: ein gemeinsamer Schulstandort

Aktuelle Situation

Schulstandort Würtingen

- Bisher Grundschule 2-zügig
- Werkrealschule 1-zügig (Klasse 5 bis 9)
- Räumlichkeiten sind nahezu vollständig ausgelastet
- Kein Spielraum mehr vorhanden
- Fachräume werden als Klassenzimmer genutzt (dies wird derzeit vom Schulamt geduldet)
- Sanierungsmaßnahmen sind erforderlich

Schulstandort Würtingen

- Flexible Nachmittagsbetreuung auf freiwilliger Basis
- Mittagessen findet im Kommohaus (Saal) statt.
- Derzeit ist eine Gruppe im Betreuungsraum Altbau untergebracht, eine zweite Gruppe nutzt weitere Räume im Kommohaus um Hausaufgaben zu machen und anschließend zu spielen.
- Außenspielbereich für alle auf dem Schulgelände

Aktuelle Herausforderungen

- Ab dem laufenden Schuljahr 3-Zügigkeit in den Eingangsklassen der Grundschule (Geburtenzahlen bleiben nach wie vor konstant)
- Sanierungsbedarf Schulgebäude
- Ganztagesbetreuung in der Grundschule – ab 2026 Rechtsanspruch

Aktuelle Herausforderungen

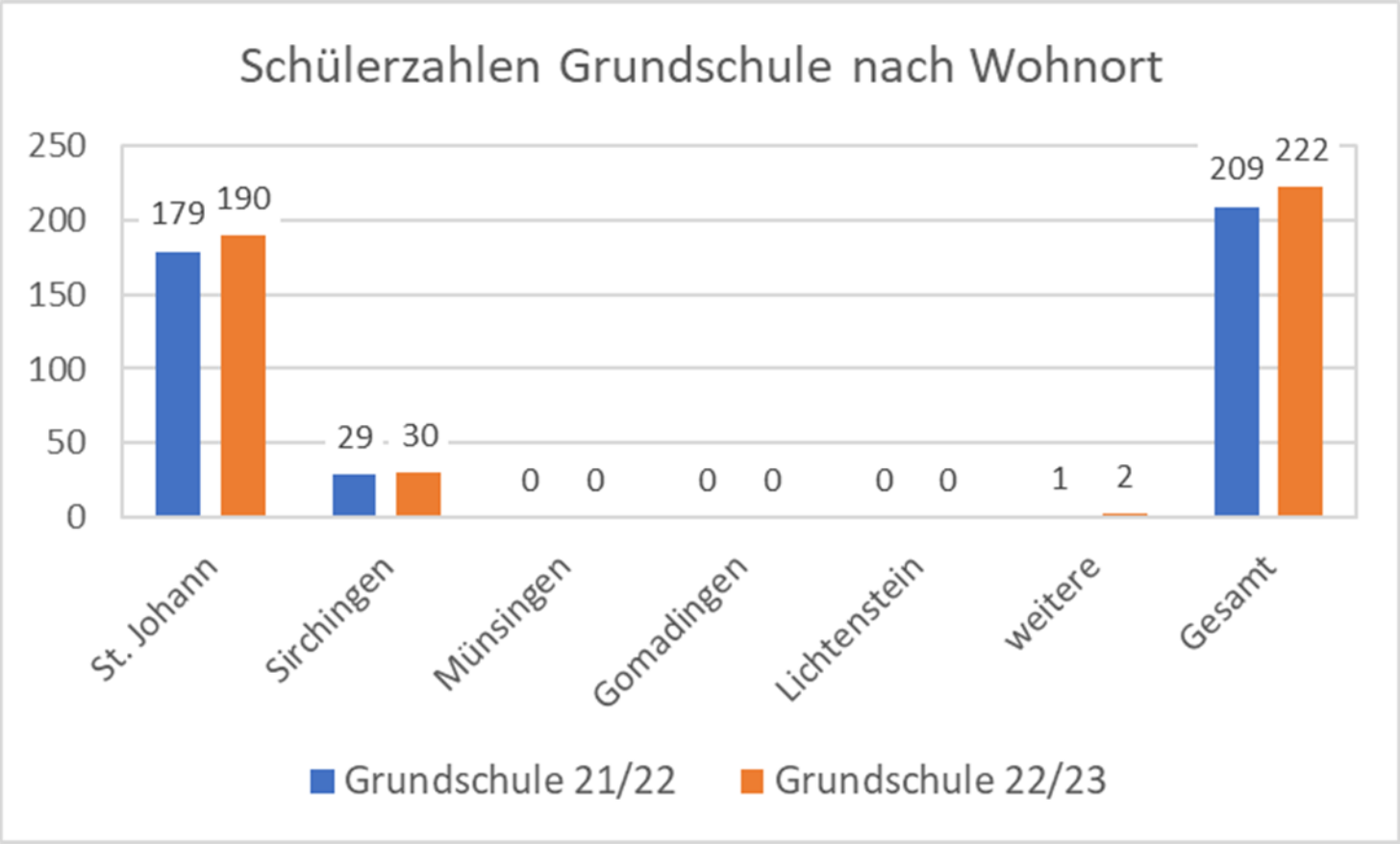

Aktuelle Herausforderungen

- Wie können wir diese Schüler und Angebote unterbringen?

Was bisher diesbezüglich geschah

- Im Jahr 2012 wurde ein Angebot zur Ganztagesbetreuung in der Grundschule geschaffen.
- Das Angebot wird gut angenommen.
- Prüfung einer besseren räumlichen Unterbringung – Container, Unterbringung in umliegenden Gebäuden, Bau in Holzständerbauweise (Überlegungen 2016/2017).
- Keine umsetzbare Lösung gefunden, deshalb:
- Auftrag des Gemeinderats an Schule und Verwaltung, ein Sanierungs- und Raumprogramm für die GWRS St. Johann samt Nachmittagsbetreuung zu entwickeln.

Was bisher diesbezüglich geschah

- bis 2018 Entwicklung eines Sanierungs- und Raumprogramms für die GWRS St. Johann auch im Hinblick auf eine 3-Zügigkeit in der Grundschule
- Grundlage für die Entwurfsplanung zur baulichen Erweiterung und Sanierung der GWRS St. Johann
- Entwurfsplanung (3 Bauabschnitte – Erweiterungsbau und Sanierung)
- VGV-Verfahren für Architektenleistungen
- Detailplanung und Bauantrag 1. BA Erweiterungsbau
- Ursprüngliche Planung: Baubeginn 2023/Fertigstellung Sommer 2024

Zwischenzeitliche Veränderungen

- Kostenberechnung Frühjahr 2022 – deutlich höhere Kosten (2020 3,2 Mio Euro; 2022 4,2 Mio Euro); bis Fertigstellung mind. 5 Mio.
- Zusätzlich allgemeine starke Baukostensteigerung
- Corona-Pandemie, weltpolitische Lage und deren finanzielle Auswirkungen
- Zuschussbeteiligung des Landes trotz nahezu Höchstförderung ist niedriger als erwartet

Folgen für St. Johann

Finanzierungslücke ist aufgrund

- der finanziellen Situation der Gemeinde St. Johann und
- der zu erwartenden Finanzentwicklung der nächsten Jahre

zu hoch.

Folgen für St. Johann

Stop – kein „Weiter so“ möglich.

Folgen für St. Johann

Im Frühjahr 2022 standen wir dann vor der Frage:

Wo bringen wir die Schüler und Angebote unter, wenn ein Anbau nicht finanziert werden kann?

Schwierigkeiten/Problem

- Unterbringung einer dauerhaft 3-zügigen Grundschule und einer 1-zügigen Werkrealschule ist in den vorhandenen Räumen nicht möglich.
- 12 Grundschulklassen + 5 Werkrealschulklassen = Grundbedarf 17 Klassenzimmer
- Bestand 15 Räume in Klassenzimmergröße
- Zusätzliche Angebote teilweise bereits außerhalb der vorhandenen Schulräume (Nachmittagsbetreuung und Schulsozialarbeit)

Schwierigkeiten/Problem

- *Vorhandenes Raumangebot:*
  15 Räume in Klassenzimmergröße (65m²-79m²)
  1 „Gartenzimmer“ (51m²)
  1 Schulküche
  1 Raum Nachmittagsbetreuung (Kellerraum – nicht als Klassenzimmer geeignet)
  1 Lehrschwimmbecken
  1 Werkraum
  1 Besprechungsraum/Gruppenarbeit

Gemeinde St. Johann

Überlegungen, wie das Problem gelöst werden kann.

Auslagerung in andere Gebäude?

- Vorhandene gemeindeeigene Gebäude wurden alle auf
  - Auslastung,
  - Verfügbarkeit,
  - baurechtliche Fragen,
  - notwendige Investitionskosten zur Schulnutzung
  - und zur Erreichbarkeit für Schüler

  geprüft.
- Ergebnis: Keine dauerhafte Auslagerung sinnvoll möglich.

Gibt es eine Möglichkeit, dass die Anzahl der Klassen nicht steigt?

Im Bereich der Grundschule:

- Gemeinde St. Johann und Bad Urach-Sirchingen bilden einen Grundschulbezirk.
- Kinderzahlen zeigen durchgängige 3-Zügigkeit im Bereich der Grundschule (auch ohne die Sirchinger Schüler).
- Zwischen der Gemeinde St. Johann und der Stadt Bad Urach besteht eine Vereinbarung.
- Grundschule = Pflichtaufgabe der Gemeinde

Gibt es eine Möglichkeit, dass die Anzahl der Klassen nicht steigt?

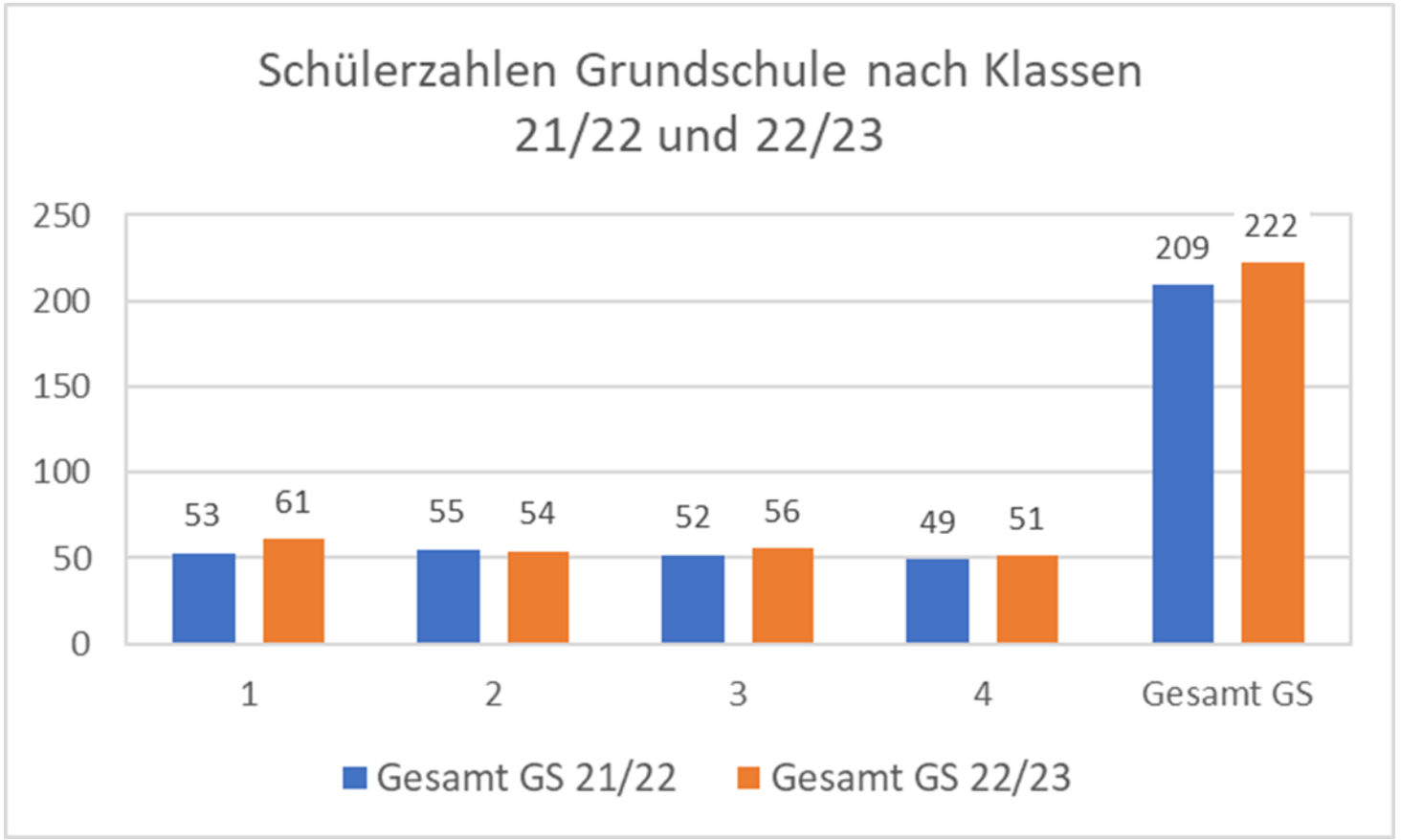

Gibt es eine Möglichkeit, dass die Anzahl der Klassen nicht steigt?

Im Bereich der Grundschule:

- § 76 SchulG BaWü: Anordnung Schulbezirkswechsel für einzelne Schüler bei Erschöpfung der Aufnahmekapazität.
- D.h. Schüler müssten Grundschulen in den Nachbarorten besuchen.
- Dem Gemeinderat ist es ein großes Anliegen, allen St. Johanner und Sirchinger Grundschülern die Möglichkeit zu geben, die Grundschule in St. Johann zu besuchen.

Gibt es eine Möglichkeit, dass die Anzahl der Klassen nicht steigt?

Im Bereich der Werkrealschule:

- Werkrealschule wird nur 1-zügig geführt und kann deshalb nicht aufgeteilt werden.

Gibt es eine Möglichkeit, dass die Anzahl der Klassen nicht steigt?

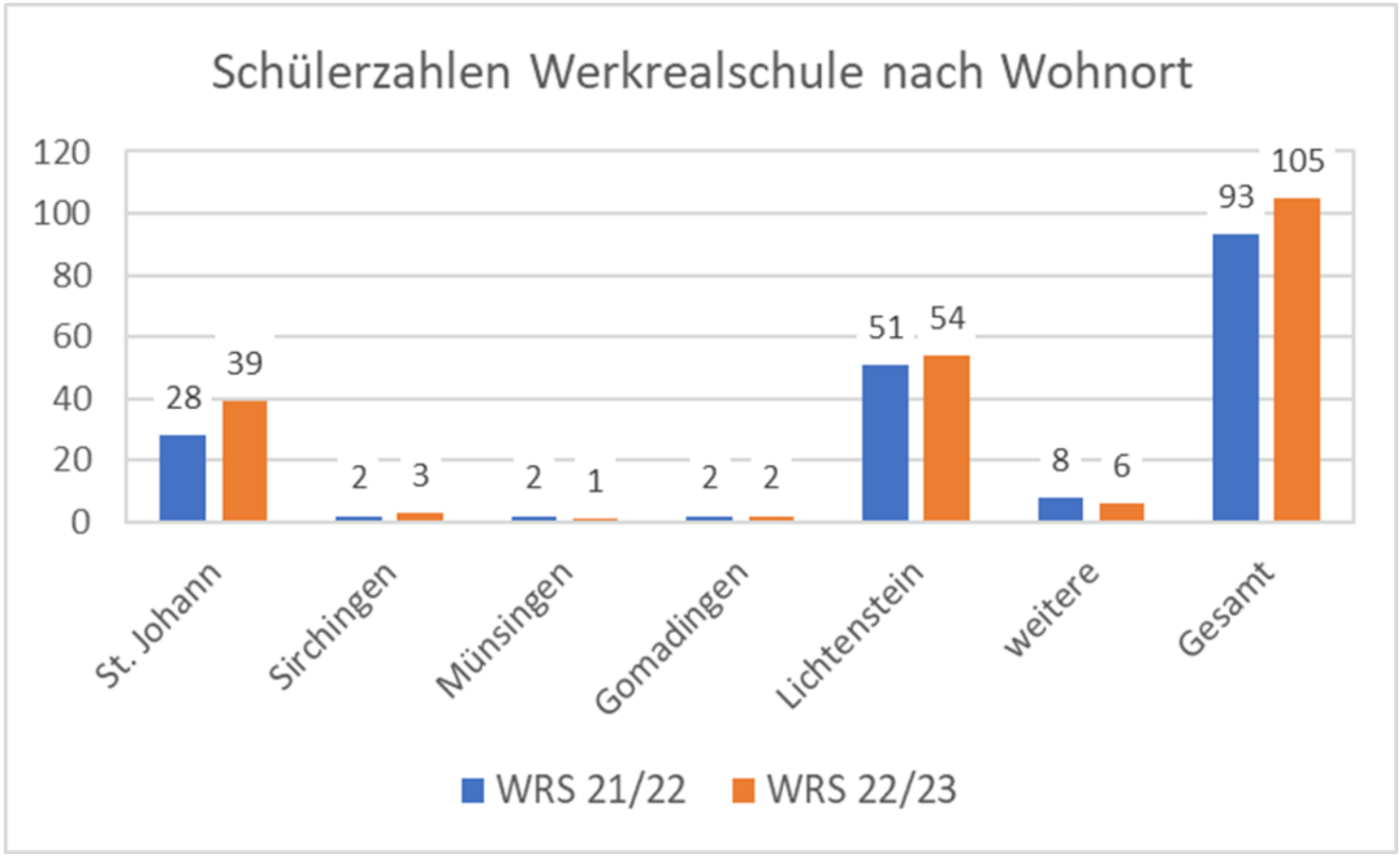

Gibt es eine Möglichkeit, dass der Platzbedarf nicht steigt?

Im Bereich der Nachmittagsbetreuung:

- Ab 2026 besteht ein Rechtsanspruch.
- Angebot muss beibehalten werden.
- Eine Auslagerung des Angebots bringt keine wirkliche Entlastung im Bereich der Unterbringung von Schulklassen.

Zusätzliche Schwierigkeit

Frage, wie es mit der Werkrealschule aus politischer Sicht weitergeht:

- Seit Einführung der Gemeinschaftsschule musste jederzeit damit gerechnet werden, dass die Werkrealschule von Seiten des Landes aufgelöst wird.
- In den letzten Jahren wurde von Seiten des Landes mündlich signalisiert, dass der Standort St. Johann für eine WRS bleiben soll.
- Aus politischer Sicht bleibt die Frage zur Zukunft der Schulform Werkrealschule weiterhin umstritten.
- Landesweit entscheiden sich nur noch 5,3% der Grundschüler zum Besuch der Haupt- und Werkrealschulen
- Angebot einer Sekundarstufe ist keine Pflichtaufgabe der Gemeinde.

Leitgedanken des Gemeinderats

Wenn das gesamte Angebot nicht mehr möglich ist, soll zumindest

- das (für eine finanziell schwache Gemeinde) gute Angebot der Kindertagesbetreuung auch im Bereich der Grundschule fortgeführt werden.
- Handlungsbedarf im Bereich der Grundschule.
- Es sollen ausreichend Räumlichkeiten zur Verfügung stehen.
- Die Klassenverbände sollen nicht noch größer sein (als bereits jetzt vom Land vorgesehen).
- Es sollen die Kinder aus St. Johann und aus Bad Urach-Sirchingen aufgenommen werden können.
- Mindestens die Pflichtaufgaben müssen erfüllt werden.

Erfolgte Abwägung

In Abwägung dieser Überlegungen wurde die Verwaltung beauftragt das Verfahren zur Auflösung der Werkrealschule zu prüfen.

Verfahren nach § 30 SchulG

- Schulorganisatorische Maßnahme
- Schulträger stellt Antrag
- Schulgremien (Schulkonferenz, Gesamtlehrerkonferenz und Elternbeirat) sind anzuhören und können Stellungnahme abgeben.
- Entscheidung über den Antrag zur Auflösung liegt beim Kultusministerium.
- Die Schulbehörden haben nach Antragstellung ein Raumordnungsverfahren durchzuführen.

Information Schulleitung/ Elternvertreter

- Die Schulleitung wurde Anfang Mai über anstehende Überlegungen informiert.
- Ein großes Anliegen der Schulleitung war zu diesem Zeitpunkt, sensibel mit den Überlegungen umzugehen, die Öffentlichkeit noch nicht einzubeziehen, um einen möglichen Schaden für die Schule zu verhindern.
- Die Elternbeiratsvorsitzende und Stellvertreterin wurden Anfang Juni 2022 über Überlegungen informiert.
- Elternbeirat hat damals auf eine schnelle Entscheidung gedrängt.

Information/Austausch Schulgremien

- 11. Juli 2022 Informationsveranstaltung der Schulgremien
- Möglichkeit zur Stellungnahme bis 18. Juli 2022
- 18. Juli 2022 Vorstellung der Stellungnahmen im Rahmen eines Austausches zwischen Vertretern der Schule, Eltern, Gemeinderat und Verwaltung
- 12. September 2022 weiterer Austausch nach Prüfung der Alternativvorschläge aus den Stellungnahmen
- d.h., die Betroffenen wurden mehrfach gehört.

Prüfung der Alternativen

- In der Gemeinderatsdrucksache vom 21. September 2022 Nr. 56/2022 ausführlich dargestellt
- Veröffentlicht auf www.st-johann.de/Bürgerentscheid

Einzelne Vorschläge

Auslagerung einzelner Klassen

- Keine Dauerlösung
- im Grundschulbereich wegen Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung schwierig
- Busverbindungen unklar
- Lehrkräfte müssen pendeln
- Vertretungssituation schwierig

Einzelne Vorschläge

Bestehende Gemeindegebäude

- Keine Alternative
- s. vorherige Ausführungen und GR-Drucksache

Einzelne Vorschläge

Container

- Baugenehmigung wird bei uns nur für begrenzten Zeitraum erteilt
- Kostenfaktor
- für Finanzierung kein Zuschuss vom Land

Einzelne Vorschläge

Investor

- In der derzeit unsicheren wirtschaftlichen Lage schwer zu finden.
- Finanzierungskosten und Gewinn werden einkalkuliert und müssen von der Gemeinde aufgebracht werden.
- Miete fällt an – kein wesentlicher Unterschied zur Finanzierung durch die Gemeinde.

➔ Ausgaben im Haushalt nicht finanzierbar

Einzelne Vorschläge

Fabrikgebäude Goller

- Privatgebäude, nicht Eigentum der Gemeinde.
- Baurechtliche Nutzungsänderung, d.h. Bauantrag und Auflagen wie bei Neubau.
- An Nutzung als Schulräume sind viele Voraussetzungen gebunden, z.B. Raumgröße, Fluchtwege, Brandschutz, Lüftung usw.
- Rückbau bis zum Rohbau wäre notwendig.
- Kostenfaktor zu hoch.

Zusätzliche Fragen

- Wie gehen wir mit der Frage um, dass nur ein geringer Teil (zwischen 5 und 10 Schülerinnen und Schüler) eines Jahrgangs der Werkrealschule aus St. Johann kommt?
- Wie gehen wir mit der Frage um, dass die Landesregierung die Werkrealschule seit Einführung der Gemeinschaftsschule im Jahr 2012 aushungern lässt?
- Können wir – Nachteile der zukünftigen Grundschüler in Kauf nehmend – in St. Johann eine Schulform erhalten, deren Zukunft ungewiss ist?

Zusätzliche Fragen

- Kann eine notwendige Sanierung in voll ausgelasteten Räumen durchgeführt werden, ohne an zu hohen Auslagerungskosten und Belastungen für Schüler und Lehrer zu scheitern?
- Verzichten wir auf den Landeszuschuss für Werkrealschüler, angesichts der Tatsache, dass dieser die Kosten für die Werkrealschule ohnehin nicht deckt?
- Werden unsere Bürger massive weitere Einschnitte in anderen Bereichen wie z.B. Vereinsförderung, Altenpflege oder Straßensanierung zu Gunsten der Werkrealschule akzeptieren?

Abwägung

Nach Abwägung aller Argumente hat sich die Mehrheit des Gemeinderates am 21. September 2022 dazu entschieden, den Antrag auf Schließung der Werkrealschule St. Johann beim Kultusministerium in Stuttgart zu stellen. Damit liegt die Entscheidung nun bei der zuständigen Fachbehörde.

Wie geht es weiter?

- Der Antrag auf Auflösung liegt derzeit beim Kultusministerium und beim Regierungspräsidium.
- Es wird geprüft, ob ein öffentliches Bedürfnis für die Werkrealschule in St. Johann vorliegt oder ob die Schüler ggf. an anderen Schulen beschult werden können.

Wie geht es weiter?

Wenn der Bürgerentscheid mehrheitlich mit „JA“ ausgeht

- wird die Gemeinde den Antrag auf Auflösung der Werkrealschule zurückziehen und
- eine Schulentwicklungskommission zum Erhalt der Werkrealschule eingesetzt.

Wie geht es weiter?

Wenn der Bürgerentscheid mehrheitlich mit „NEIN“ ausgeht

- muss das Kultusministerium über den Antrag entscheiden und es
- wird eine Schulentwicklungskommission zur Weiterentwicklung der veränderten Schulsituation und der notwendigen baulichen Sanierungsmaßnahmen gebildet.

Wie geht es weiter?

Wird dem Antrag durch das Land zugestimmt und die Werkrealschule aufgelöst (auslaufend), wird

- das Raumkonzept für eine reine Grundschule überarbeitet,
- die Unterbringung der Ganztagesbetreuung konkretisiert
- und der bisherige BA II unter den geänderten Bedingungen überarbeitet (BA II = Sanierung Mittelbau, WC-Anlagen, Einbau von Räumen für die Ganztagesbetreuung).

Wie geht es weiter?

- Entwurfsplanung ist an den Stellwänden dargestellt.
- Im Bereich Lehrschwimmbecken können Räume für den Ganztag, Schulsozialarbeit und Toiletten entstehen.
- Im Bereich der Pausenhalle sind weitere Toiletten vorgesehen.
- *Hinweis: es sind größere Eingriffe in die Bausubstanz erforderlich, d.h. ein Umbau des Lehrschwimmbeckens in Klassenräume ist nicht ohne Weiteres möglich.*

Wie geht es weiter?

Finanzierung BA II

- Ursprüngliche Kostenschätzung aus 2020 (mit Aula) liegt bei rd. 5 Mio EUR (noch keine Baukostensteigerung enthalten).
- Zuschüsse im Rahmen der Schulbauförderung und des Ganztagsförderungsgesetzes (Bund und Land) sind zwingend erforderlich.
- Zuschussrichtlinie zur Förderung des Ganztages ist in Vorbereitung, aber noch nicht entschieden.

Raumkonzeptionelle Überlegungen der Schule

Ziel: Erhalt der Werkrealschule

- Überlegungen eines Raumkonzept im vorhandenen Raumbestand.
- Alle Räume (auch Gartenzimmer) als Klassenzimmer nutzen.
- Es muss noch ein Raum für ein Klassenzimmer gefunden werden.
- Mittagessen findet weiterhin im Kommohaus statt.
- Betreuungsräume weiterhin im Kommohaus.
- Lehrschwimmbecken wird zu multifunktionell nutzbaren Räumen (Klassenzimmer und Betreuungsräume) umgebaut.

Raumkonzeptionelle Überlegungen der Schule

Problem an den Überlegungen – aus Sicht der Gemeinde:

- Es fehlt immer noch ein bzw. zwei Klassenzimmer – Vorschläge zur Unterbringung sind nicht umsetzbar.
- Auslagerung und Gartenzimmer sind keine Dauerlösungen.
- Ganztagesbetreuung findet überwiegend im Kommohaus statt, im Schulgebäude nur im Rahmen einer Doppelnutzung Klassenzimmer/Betreuungsraum am Nachmittag. Dies bedeutet, dass wir nur geringe Zuschussmittel aus dem Ganztagsförderungsgesetz erwarten können.
- Finanzierung des BA II ist nur mit hohen Zuschussmitteln denkbar. Wenn die Nachmittagsbetreuung fast vollständig ausgelagert wird, können keine Zuschussmittel in die Schulsanierung fließen.
- Eine Finanzierung der Sanierung ist dann nicht möglich.

Raumkonzeptionelle Überlegungen der Schule

Zusammenfassung:

- Finanzierung der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen BA II wenig realistisch, da Zuschussmittel für Nachmittagsbetreuung nicht fließen, wenn keine entsprechenden Umbauten vorgenommen werden.
- Realistische Konsequenz ist dann, dass alles so bleibt, wie jetzt und notwendige Sanierungsmaßnahmen dann bei Bedarf durchgeführt werden (z.B. undichtes Dach usw.).
- Räume bleiben wie vor den ganzen Überlegungen und Beschlüssen, mit dem Unterschied, dass noch mehr Klassen untergebracht werden müssen – Raumsituation spitzt sich weiter zu.

Fazit:

- Die Entscheidung zur Antragstellung ist dem Gemeinderat nicht leicht gefallen
- Dringender Handlungsbedarf ist vorhanden bei
  - Raumangebot
  - Sanierung
- Finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinde ist begrenzt
- Deshalb schweren Herzens Konzentration auf Pflichtaufgaben

Nun stehen Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde St. Johann vor der gleichen Entscheidung: Sie bestimmen beim Bürgerentscheid am 07. Mai 2023 darüber, ob der Antrag beibehalten wird, oder nicht – und stellen damit Weichen für das Gemeinwohl unserer Gemeinde insgesamt.